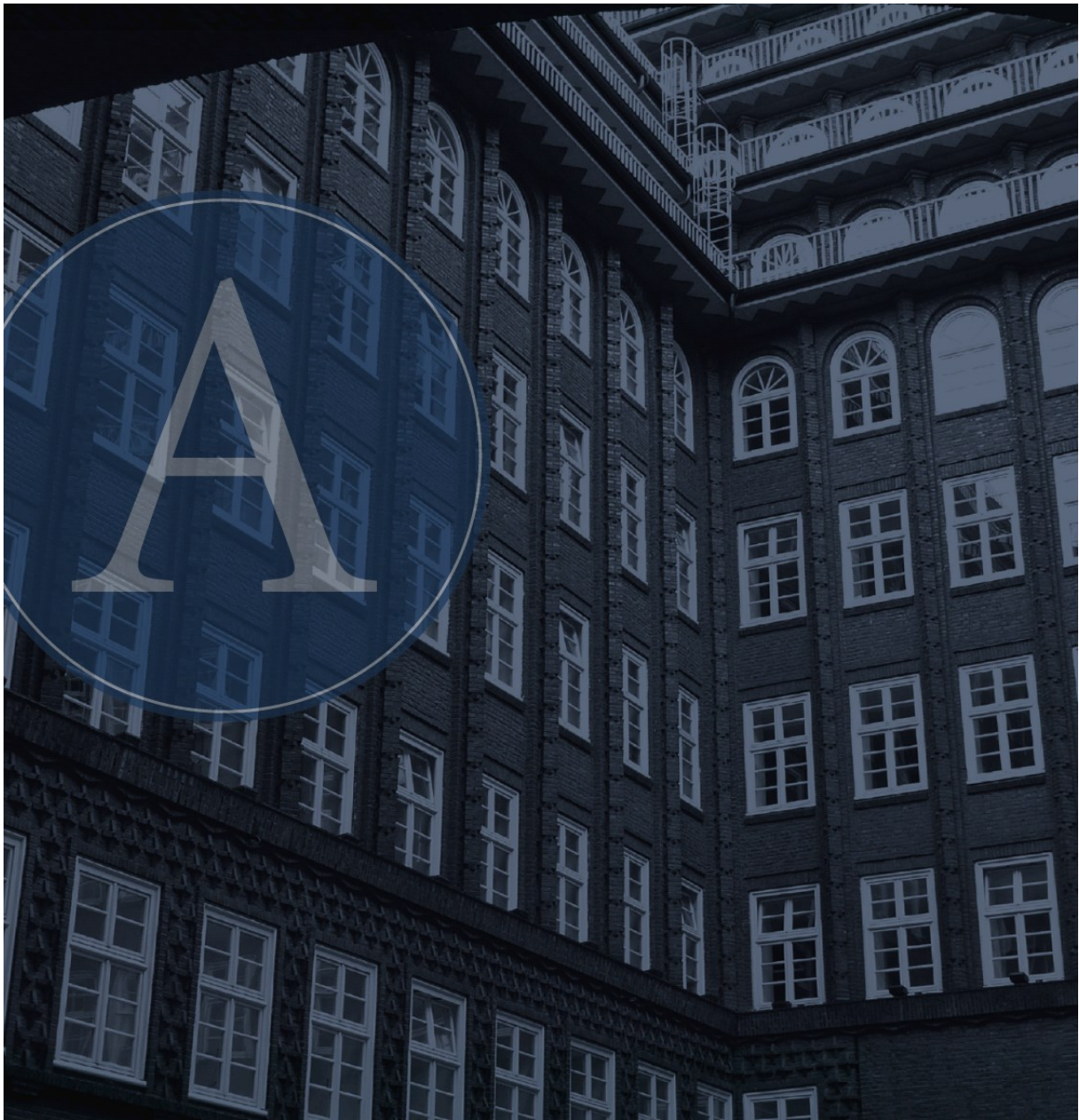




**ALLCURA**  
Versicherungs-Aktiengesellschaft



## **Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018**

# ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>4</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	5
A.3 Anlageergebnis .....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	8
A.5 Sonstige Angaben .....	8
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>8</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	11
B.3.1 Risikomanagement .....	11
B.3.2 ORSA .....	12
B.4 Internes Kontrollsystem .....	14
B.4.1 Compliance-Funktion .....	14
B.5 Funktion der Internen Revision .....	15
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	15
B.7 Outsourcing .....	16
B.8 Sonstige Angaben .....	17
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>17</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	18
C.2 Marktrisiko .....	19
C.3 Kreditrisiko.....	19
C.4 Liquiditätsrisiko .....	20
C.5 Operationelles Risiko .....	20
C.5.1 Verlustdatenbank .....	21
C.5.2 Betrieb / Underwriting .....	21
C.5.3 EDV-Struktur .....	21
C.5.4 Rechtsrisiken.....	21
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	21
C.6.1 Konzentrationsrisiko.....	21
C.6.1.1 Bereich Vertrieb .....	21
C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage .....	22

C.6.1.3	Bereich Rückversicherung.....	22
C.6.2	Strategische Risiken.....	22
C.6.3	Regulatorische Entwicklung / Solvency II.....	22
C.6.4	Reputationsrisiko.....	24
C.7	Sonstige Angaben.....	24
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>24</b>
D.1	Vermögenswerte.....	26
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	28
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	28
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	29
D.5	Sonstige Angaben.....	29
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>30</b>
E.1	Eigenmittel.....	30
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	31
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	31
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	31
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	31
E.6	Sonstige Angaben.....	31

## Zusammenfassung

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft (ALLCURA) betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Untersparte Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in geringem Umfang, regelmäßig als Annexdeckung zu bestehenden Vermögensschaden-Haftpflicht-Deckungen gezeichnet.

Die ALLCURA ist ein kleines Versicherungsunternehmen mit weniger als 25 Mitarbeitern. Dies führt zu einer sehr flach organisierten Aufbauorganisation, in der auch der Vorstand in weiten Teilen operativ eingebunden ist. Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA entsprechen in vollem Umfang den inhaltlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Trotz der geringen operativen Größe der Gesellschaft sind die Schlüsselfunktionen zu Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematik intern besetzt. Die Schlüsselfunktion der Internen Revision ist im Wege der Ausgliederung extern besetzt (vgl. Kapitel B).

Die ALLCURA verfügt über ausreichend freie unbelastete Eigenmittel im Sinne der Solvabilität, um die dauernde Erfüllbarkeit der Vertragsverhältnisse sicherzustellen.

Risikoseitig sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, aus denen sich eine nachhaltige unerwartete Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ableiten lässt.

Die Solvenzquote der ALLCURA zum 31.12.2018 wurde nach der Standardformel ermittelt. Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 256 % (Vorjahr: 280 %). Bei der Berechnung mittels Standardformel wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Übergangsmaßnahmen kamen nicht zum Einsatz. Das SCR setzt sich dabei aus verschiedenen Risikokategorien zusammen, wobei das versicherungstechnische Risiko die größte Bedeutung für die ALLCURA hat. Markt- und Kapitalanlagerisiken sind von geringerer Relevanz (vgl. Kapitel C).

Die Bewertungsansätze zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Marktwertansatz) werden in Kapitel D dargestellt. Die Solvabilitätsübersicht wurde geprüft von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt vollständig durch Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse 1 (vgl. Kapitel E).

Die ALLCURA legt mit nachfolgendem Solvabilitäts- und Finanz-Bericht nach §§ 40 ff Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) für das Jahr 2018 wesentliche Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse, über ihre Geschäftsorganisation und deren Angemessenheit, über ihr Risikoprofil, die Eigenmittelstruktur und die Vermögenswerte ebenso wie die versicherungstechnischen Passiva vor.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 106807, ist ein unter der vollumfänglichen Rechts- und Fachaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehendes, deutsches Versicherungsunternehmen, welches sich als der Spezialanbieter im Bereich Berufshaftpflichtversicherung versteht.

#### A.1 Geschäftstätigkeit

Die ALLCURA hat mit Genehmigungsbescheid der BaFin am 22.08.2011 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung der ALLCURA erstreckt sich auf das Betreiben der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und bestimmte Bereiche der Versicherung sonstiger finanzieller Verluste.

Die ALLCURA zeichnet vorrangig Berufshaftpflichtversicherungen im Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht. Wesentliches Zeichnungsgebiet ist neben dem Inland noch Österreich.

Die ALLCURA hat auch in 2018 keine aktive Rückversicherung betrieben.

Die Gesellschaft hat 3 Vorstände und 5 Aufsichtsratsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die ALLCURA ausschließlich im Innendienst durchschnittlich 17 Arbeitnehmer (Vorjahr: 16), davon 3 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 4). Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg (Schauenburgerstr. 27, 20095 Hamburg); daneben werden zwei Büros in München (Herzogspitalstr. 11, 80333 München) und Wien (Albertgasse 35, A-1080 Wien) unterhalten. Das Geschäftsjahr der ALLCURA beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die folgenden Kontaktdaten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0  
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die ALLCURA wird dort unter der Registernummer 5159 geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars:

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Domstraße 15  
20095 Hamburg

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz (Anzahl der Aktionäre: 22) mit Ausnahme dreier Aktionäre, die mit jeweils mehr als 10 % eine bedeutende Beteiligung im Sinne von § 7 Nummer 3 VAG halten. Dies sind Frau Anne-Suse Kreth (Anteil 13,5 %), Herr Dr. Ulrich Kreth (Anteil 13,5 %) sowie die MaBet Beteiligungs GmbH, Carl-Orff-Str. 10 in 85591 Vaterstetten, die eine Beteiligung von 26,03 % hält.

## **A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Die ALLCURA zeichnet im gesamten Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht (VH) bevorzugt auf Basis des Verstoßprinzips. Die Liste der versicherbaren Risiken (Tarife) umfasst über 500 Einträge.

Das Portfolio beinhaltet auch Beteiligungspolizen mit den großen Gesellschaften (Allianz, ERGO, HDI, R+V), die zum Teil als führende Gesellschaft gezeichnet wurden.

Außerdem bestehen Kooperationen mit mehreren Versicherungsgesellschaften, und zwar den öffentlichen Versicherern SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Versicherungskammer Bayern, S.V. Holding AG, Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, VGH Versicherungen Landschaftliche Brandkasse Hannover, BGV-Versicherung AG sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, WIE-NER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, XL Catlin Services SE, Die Haftpflichtkasse VVaG, ARAG SE, Newline Insurance Company Limited und Ostangler Brandgilde VVaG.

Zusammen mit den Rechtsschutzanbietern ÖRAG und Roland werden in verschiedenen Bereichen Gemeinschaftspolizen zur Vermögensschaden-Haftpflicht kombiniert mit Rechtsschutz angeboten.

ALLCURA ist ein junges, aber mittlerweile etabliertes Versicherungsunternehmen, das langfristige Risiken und hohe Versicherungssummen zeichnet. Die ALLCURA behält davon nur einen kleinen Anteil am Risiko im eigenen Haus und gibt einen Großteil der Deckung an namhafte Rückversicherer weiter, die im Schadenfall mit ihrem Anteil an der Seite der ALLCURA stehen. Die Rückversicherungsverträge der ALLCURA sind so gestaltet, dass die Rückversicherer im Fall der Fälle auch noch in 30 Jahren Rückversicherungsschutz für Schäden aus dem aktuellen Jahr zur Verfügung stellen.

Ihre Versicherungssummenkapazitäten bezieht die ALLCURA ausschließlich über große und etablierte Rückversicherer: GenRe, Deutsche Rück, Swiss Re, Munich Re, E+S und XL Catlin. Die Bonität dieser Rückversicherer ist hervorragend. Die Vereinbarungen sind auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt und werden die Kunden der ALLCURA über Jahrzehnte absichern. Die Rückversicherung folgt auf Zeichnungsbasis dem Verstoßprinzip. Dadurch sind auch nach Beendigung eines Rückversicherungsvertrages alle Schäden aus Verstößen während der Vertragszeit rückversichert, bis die Nachhaftung des Originalvertrages ausläuft oder die Haftpflichtansprüche nach dem Gesetz verjährt sind. Die Zeichnungskapazität in der vertraglichen und fakultativ-obligatorischen Rückversicherung beträgt über 50 Mio. EUR, mit fakultativer Rückversicherung bis zu 100 Mio. EUR. Die hohe Solidität der ALLCURA ergibt sich somit aus dem Zusammenspiel des niedrigen Eigenbehalts mit der hohen Kapazität und der Finanzstärke der Rückversicherer. Die nachhaltige Rückversicherungsgestaltung bildet das erforderliche Fundament für den Zeithorizont, den dieses besondere Geschäft erfordert.

In 2018 stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ALLCURA wie folgt dar:

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	9.513		8.828
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-3.617	5.896	-3.682
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	245		-379
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-148	97	58
		5.993	4.825
<b>2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>			
		1	1
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	629		393
bb) Anteil der Rückversicherer	0	629	0
b) Veränderung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2.785		2.384
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.167	1.618	-1.549
		2.247	1.228
<b>4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.126		3.720
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-1.366	2.761	-1.368
<b>5. Zwischensumme</b>		986	1.246
<b>6. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>		986	1.246

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis weist einen Gewinn von 2.218 T€ (Vorjahr: 1.952 T€) auf. Die passive Rückversicherung führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 986 T€ (Vorjahr: 1.246 T€).

### A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 875,00 (EUR 1.750,00)			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		120	79
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3	0
		<u>123</u>	<u>79</u>
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	110		147
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	110	10
<b>3. Anlageergebnis</b>		<b>12</b>	<b>-78</b>

Die Entwicklung der Rendite steht mit dem durchgängig niedrigen Zinsniveau in Zusammenhang. Von den Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen 108 T€ auf zugeordnete interne Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Darüber hinaus führt die Ausweitung des Kapitalanlagenbestands in Zeiten des extrem niedrigen Zinsniveaus zu einer niedrigen Nettoverzinsung von 0,08 % (Vorjahr: - 0,57%).

Die ALLCURA hat sich im Geschäftsjahr 2018 an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligung als Kommanditistin an der Insofinance GmbH & Co. KG, München, besteht nach wie vor.

Die Kapitalanlagen sowie laufende Guthaben der Gesellschaft sind mit Ausnahme einer Beteiligung und einer Ausleihung an eine Beteiligung, welche im freien Vermögen gehalten werden, weiterhin nahezu vollständig in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Termingelder mit kurzen und mittleren Durationen investiert. Im Geschäftsjahr wurde darüber hinaus eine Schuldscheinforderung erworben. Die Sonstigen Kapitalanlagen sowie laufenden Guthaben sind bei mindestens BBB- (S&P, Fitch) gerateten Schuldnern untergebracht.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 16.419 T€. Darin sind saldiert stille Lasten von 61 T€ enthalten, die sich aus stillen Reserven in Höhe von 71 T€ und stillen Lasten in Höhe von 132 T€ errechnen.

Der Zeitwert der Beteiligungen beträgt zum Bilanzstichtag 207 T€ (Vorjahr: 200 T€), der Zeitwert der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 88 T€ (Vorjahr: 114 T€). Zur Ermittlung des Zeitwertes der Beteiligung wurde ein vereinfachtes Ertragswertverfahren angewendet. Die

Ermittlung des Zeitwertes der Ausleihung erfolgte anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung laufzeitabhängiger Zinsstrukturkurven und eines risikoadäquaten Bewertungsaufschlages.

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere betrug am Bilanzstichtag 15.125 T€ (Vorjahr: 13.101 T€). Die darin enthaltenen stillen Lasten betragen saldiert 61 T€ (Vorjahr: stille Reserven 72 T€), die sich aus stillen Reserven in Höhe von 71 T€ (Vorjahr: 107 T€) und stillen Lasten in Höhe von 132 T€ (Vorjahr: 11 T€) errechnen. Der Zeitwert wurde aus Börsenkursen abgeleitet.

Der Zeitwert der sonstigen Ausleihungen beträgt 500 T€. Die darin enthaltenen stillen Lasten betragen 1 T€. Der Zeitwert wurde aus Marktpreisen abgeleitet.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 500 T€ (Vorjahr: 750 T€) und wurde mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darin sind weder Bewertungsreserven noch stille Lasten enthalten.

Unser Unternehmen verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Sonstiges Ergebnis:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<b>1. Sonstige Erträge</b>	114	2
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>	604	587
<b>3. Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-490</b>	<b>-585</b>

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 295 T€ (Vorjahr: 319 T€) im Wesentlichen die interne Kostenverteilung sowie Abschluss- und Prüfungskosten und die Aufsichtsratsvergütung.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine.

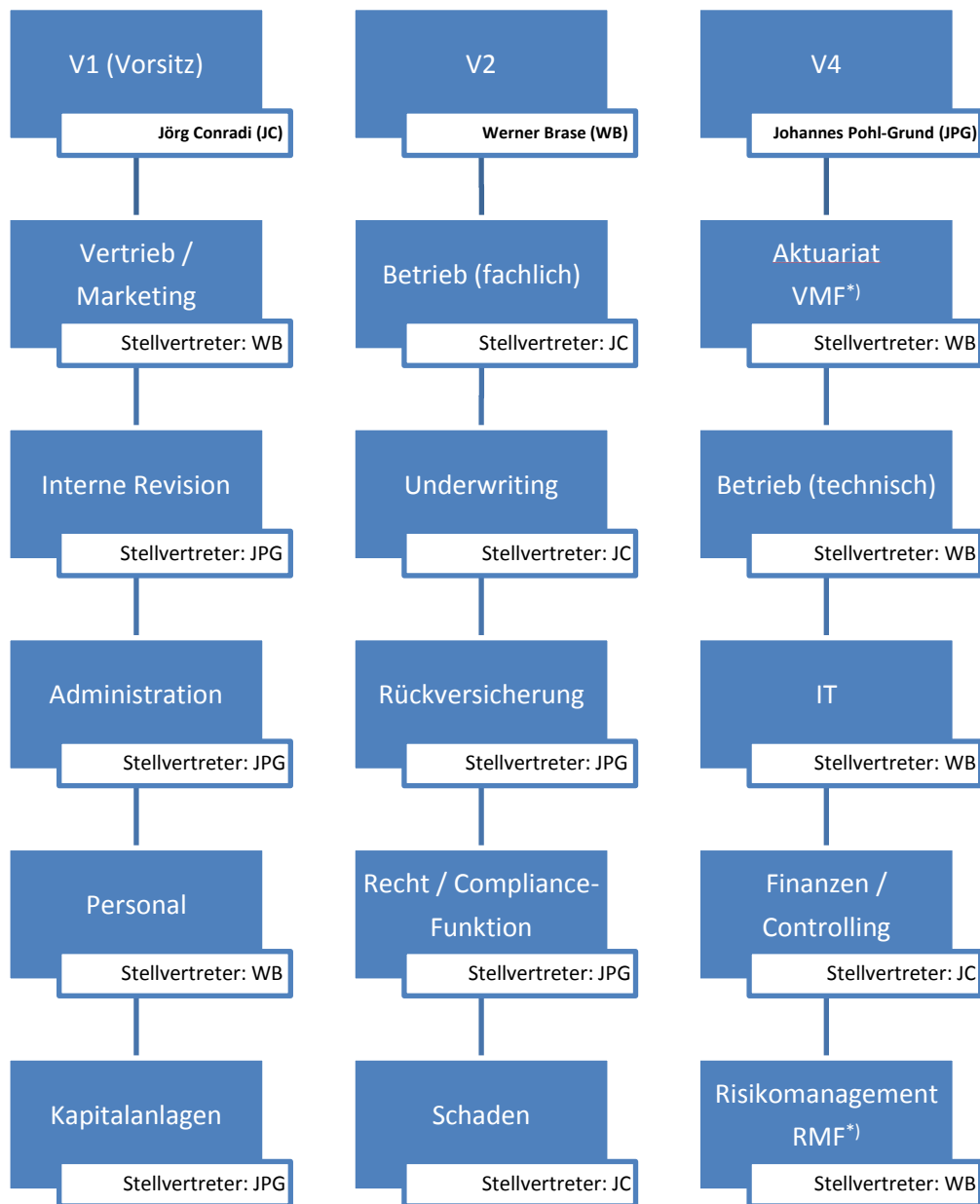
## **B. Governance-System**

Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind auf die spezifischen Erfordernisse der Gesellschaft in angemessener Form abgestimmt und in der Praxis wirksam umgesetzt. Sie unterstützen die Ziele der Gesellschaft im aufsichtsrechtlichen Rahmen ebenso wie bei der Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategie.

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die Aufbau-Organisationsstruktur der ALLCURA umfasste im Geschäftsjahr die folgenden Vorstandsressorts mit den Verantwortungsbereichen:





Die Verantwortungsbereiche werden zum Teil von den Vorständen selbst operativ betreut, zum Teil übernehmen Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen exakt definierter Befugnisse.

Die Funktion der Internen Revision im Vorstandsressort V1 (sh. auch B.5) ist an die

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Im Zollhafen 22  
 50678 Köln

ausgliedert. Hierdurch werden Einflussnahmen, Kontrollen oder sonstige Einschränkungen auf die Interne Revision vermieden. Der Ausgliederungsvertrag ist mit der BaFin abgestimmt. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion der Internen Revision.

Dem Aufsichtsrat gehören an

- Herr Alexander Bölke, Rechtsanwalt, München, Vorsitzender
- Herr Thomas Nickel, Versicherungsmakler, Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Clemens Fuchs, Rechtsanwalt, Wiesbaden
- Herr Klaus Hartung, Dipl. Kfm., Dresden
- Frau Annegret Hasenclever, Versicherungsmaklerin, Wuppertal

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Finanzausschuss: Hr. Hartung (Leitung), Hr. Fuchs, Hr. Bölke
- Vertriebsausschuss: Hr. Nickel (Leitung), Fr. Hasenclever, Hr. Bölke
- Personalausschuss: Fr. Hasenclever (Leitung), Hr. Nickel, Hr. Bölke

Die Vergütungspolitik der ALLCURA ist auf Transparenz ausgerichtet. Alle Mitarbeiter kennen die Gehaltsstruktur und die konkrete Bruttovergütung der Kollegen, einschließlich der Vergütung der Geschäftsleitung.

Die ALLCURA ist keinem Arbeitgeberverband beigetreten. Tarifliche Vereinbarungen bestehen nicht. Das Gehalt wird regelmäßig in 12 gleichen monatlichen Teilen gezahlt. Variable Gehaltsbestandteile bestehen nicht. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter wie Geschäftsleitung.

Mit Rücksicht auf den Aufbau des Geschäftsbetriebes der ALLCURA sind im Zeitraum 2011 bis 2017 keine Tantiemen gezahlt worden. Anreize mit möglicherweise denkbarer negativer Auswirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft sind keine gesetzt.

Die ALLCURA legt Wert darauf, dass alle Mitarbeiter, die in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eintreten, eine mittelbare Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft halten, um an einer soliden Entwicklung zu partizipieren und auch insoweit negative Anreize oder Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Mitarbeiterbeteiligung ist in der Praxis vollständig umgesetzt.

Im Rahmen der Ablauforganisation sind für Verantwortungsbereiche einzelne Prozessschritte und die geeigneten Kontrollen festgelegt. Die jeweiligen Inhaber von Prozess und Kontrolle sind benannt. Desgleichen sind etwaige Eskalationsschritte und Informationsflüsse mit klaren Absendern und Adressaten definiert.

Die ALLCURA hat im Berichtszeitraum 2018 keine wesentlichen Änderungen in ihrem Governance-System vorgenommen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die ALLCURA stellt im Rahmen von § 24 VAG sicher, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und die Mitglieder des Aufsichtsorgans, fachlich qualifiziert sind und den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben insofern Rechnung tragen, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist. Die Anforderungen an die "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" im Sinne von Artikel 273 Delegierte Verordnung (DVO) werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Ziel ist es, das Unternehmen in professioneller Weise zu leiten und zu überwachen.

Die fachliche Eignung setzt voraus, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung zu besitzen. Bei der ALLCURA können nur Personen, welche die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Geschäftsleitungsfunktion übernehmen. Die ALLCURA stimmt sich immer im Vorwege zur Bestellung mit der BaFin ab.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder haben die notwendigen fachlichen und persönlichen Nachweise gegenüber der BaFin erbracht. Insbesondere verfügt die Geschäftsleitung über entsprechende kollektive fachliche Qualifikation aus den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Es wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

Sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. Ausgliederungsbeauftragte der ALLCURA sind zugleich Vorstandsmitglieder. Da sie als solche keiner disziplinarischen Weisung unterstellt sind, sind sie jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktionen im Vorstand ist sichergestellt, dass direkt und unmittelbar an die (letzterverantwortliche) Geschäftsleitung berichtet wird. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen kommunizieren.

Eine konsequente und dauerhafte Aufrechterhaltung fachlicher Eignung der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und auch Mitarbeiter bilden sich in diversen Arbeitsgruppen, Berufsverbänden oder Branchenorganisationen weiter. Unter anderem werden folgende Fachveranstaltungen frequentiert:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV)
- Mitarbeit in der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht e.V. (DGVH). Hier werden für den Vermögensschaden-Gesamtmarkt Seminar- und Fachveranstaltungen auch unter der fachlichen Leitung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern abgehalten. ALLCURA ist Gründungsinitiator der DGVH.
- Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Anwaltvereins
- Beteiligung an Fachveranstaltungen u.a. von EUROFORUM und Versicherungsforum
- Teilnahme an Anwendungsveranstaltungen der ISS Software GmbH (Solvara, DÜVA, KAVIA)

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter wird aktiv durch die Gesellschaft gefördert, indem die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen teilweise freigestellt werden und die wesentlichen Kosten der Weiterbildung von der Gesellschaft getragen werden.

Die Einhaltung der dauerhaften persönlichen Zuverlässigkeit wird durch die obligatorische Abgabe einer Selbstauskunft jährlich überprüft.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Risikomanagement**

Das Risikomanagementsystem der ALLCURA trägt mit effektiven Analyse- und Controlling-Instrumenten den Anforderungen an die Erkennung und Vermeidung bzw. Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken Rechnung. Die Gesellschaft macht damit die Risiken durch eine aktive Steuerung beherrschbar, sichert die Finanzkraft und steigert den Unternehmenswert nachhaltig. Das Risikomanagementsystem der ALLCURA entspricht den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsrechts.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ALLCURA liegt beim Vorstand. Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter angehalten, bei ihrer täglichen Arbeit risikobewusst zu agieren. Die Umsetzung des Risikomanagements soll gemäß dem Grundsatz der Proportionalität die unternehmensindividuellen Besonderheiten, insbesondere nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des Geschäftsmodells, berücksichtigen. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen von einem externen unabhängigen Prüfer im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Die im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben von Solvency II erarbeiteten internen Leitlinien stellen die Leitplanken der täglichen Arbeit und Entscheidungen dar. Sie stehen als Kompendium allen Mitarbeitern ständig zur Verfügung aller Mitarbeiter (auch im ALLCURA Intranet) und dienen somit als Nachschlagewerk für alle wesentlichen Fragestellungen rund um den Geschäftsbetrieb der ALLCURA. Die Leitlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Sie werden bei neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst und entsprechend ergänzt.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) wird durch den Aktuar der Gesellschaft, Johannes Pohl-Grund, zugleich Vorstandsmitglied, ausgeübt. Er ist verantwortlicher Inhaber. Es sind keine weiteren Personen für die Funktion tätig. Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktion im Vorstand ist sichergestellt, dass die RMF direkt und unmittelbar an die Geschäftsleitung berichten kann. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit der RMF kommunizieren. Die Geschäftsleitung kann so bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem jederzeit angemessen berücksichtigen.

### B.3.2 ORSA

Die ALLCURA erstellt neben der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen aus der Säule I von Solvency II einen internen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht, englisch "own risk and solvency assesment"). Im Rahmen dieser vorausschauenden Beurteilung wird untersucht, ob auf der Basis des heutigen und zukünftigen unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Kapital zur Bedeckung aller relevanten Risiken vorgehalten wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet. Im Ergebnis erbrachte diese Bewertung die Feststellung, dass keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel bestehen, die zu einer Unterschätzung des Risikos der ALLCURA führen würden. Damit ist der Einsatz der Standardformel mit den darin enthaltenen Parametrisierungen als angemessen anzusehen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist gelebte Praxis des Vorstandes der ALLCURA. Die Geschäftsleitung nimmt eine aktive Rolle im ORSA ein, indem sie

- den ORSA-Prozess adäquat gestaltet
- die interne ORSA-Leitlinie freigibt
- die Angemessenheit der Standardformel regelmäßig hinterfragt und dazu ein allgemeines Verständnis von den Annahmen hat, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen
- angemessene Stressszenarien für den ORSA festlegt
- die ORSA-Ergebnisse im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt
- Ergebnisse des ORSA bei der Kapitalplanung berücksichtigt und für die strategische Entscheidungsfindung nutzt
- die Konsequenzen strategischer Entscheidungen auf das Risikoprofil, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt
- Berichte zum ORSA freigibt (inkl. externe Berichterstattung) und intern kommuniziert

Jedes Mitglied des Vorstandes hat – wenn auch nicht in gleicher Detailtiefe – ein Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus ergibt.

Falls der Gesamtsolvabilitätsbedarf größer ist als die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, berücksichtigt die Geschäftsleitung dies bei der Steuerung des Unternehmens.

Damit die Ergebnisse des ORSA sinnvoll in strategische Entscheidungen einfließen können, muss der Zeithorizont des ORSA mit dem Zeithorizont der Geschäftsplanung übereinstimmen. Der ORSA-Zeithorizont umfasst 5 Geschäftsjahre ab dem jeweiligen Bewertungsstichtag. Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken durch den ORSA-Prozess wird regelmäßig einmal jährlich durchgeführt (regulärer ORSA) und eingehend im Vorstand besprochen. Die Ergebnisse des ORSA fließen von daher wesentlich in die Unternehmensplanung und Unternehmenssteuerung ein und werden z.B. bei Geschäftsplanung, Management und Planung der Eigenmittel, sowie Tarifentwicklung berücksichtigt.

Der Stichtag der regulären ORSA-Bewertung ist identisch mit dem Stichtag der jährlichen Solvenzkapitalanforderungs-Berechnung. Dies ist der Bilanzstichtag der Gesellschaft.

Um den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) über den gesamten Planungszeitraum hinweg bewerten zu können, wird die Stichtagsbewertung in die Zukunft projiziert. Dazu werden die Planungsannahmen zur Geschäftsentwicklung in die Bewertungsansätze und Bewertungsverfahren eingebracht und somit eine Entwicklung des GSB über den Planungszeitraum kalkuliert. Mögliche Planungsannahmen sind dabei z.B.: Prämienwachstum, Rückversicherungsstruktur, Kostenentwicklung (z.B. Personalanbau) oder Veränderungen in den gemäß Anlageuniversum relevanten Kapitalmärkten.

Die konkreten Planungszahlen werden vom Vorstand im Rahmen der Strategiesitzung jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird zudem untersucht, wie sich negative Änderungen der Rahmenbedingungen (Zukunftsszenarien) im Planungszeitraum auf den GSB auswirken. Dazu werden ausgehend von den Annahmen der Projektion geeignete Stressszenarien untersucht, bei denen die geplante Entwicklung nicht erreicht wird.

Diese Stressszenarien berücksichtigen u.a.

- negative Entwicklung des Kapitalmarktes
- ungünstige Entwicklung der Schadenssituation, Großschadensszenarien
- wesentliche Veränderungen des Versicherungsbestandes (z.B. Storno / sehr starkes Wachstum)

Es werden sowohl Szenarien mit Auswirkung auf nur einzelne Bereiche bewertet, als auch kombinierte Szenarien mit gleichzeitiger negativer Beeinflussung verschiedener Bereiche.

Die Geschäftsleitung bewertet die Ergebnisse der Projektion des GSB und insbesondere die Ergebnisse der Stressszenarien und leitet daraus mögliche Handlungsalternativen ab. Beispiele für Managementmaßnahmen könnten sein: Anpassung Rückversicherungsstruktur, Anpassung Kapitalanlageuniversum etc. Die Auswirkung solcher Managementalternativen wird nach Möglichkeit im Rahmen von Simulationen und ergänzenden Szenariorechnungen quantifiziert.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Geschäftsleitung sich frühzeitig mit den Folgen von seltenen aber möglichen negativen Entwicklungen auseinandersetzt und bereits vor deren Eintritt die möglichen Handlungsalternativen wie auch deren Wirkung auf die Geschäftsentwicklung "durchspielt".

Neben dem regelmäßigen ORSA wird unmittelbar nach einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA (ad-hoc-ORSA) durchgeführt. Auslöser eines nicht-regulären ORSA sind z.B. der Aufbau neuer Versicherungszweige, Bestandsübertragungen, wesentliche Änderungen der Bestandszusammensetzung oder wesentliche Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Alle Einzelheiten zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) der ALLCURA im Sinne von § 29 Abs. 1 VAG sind in internen Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen geregelt, die für jeden einzelnen Verantwortungsbereich gesondert dokumentiert sind.

Grundsätzlich stellt das IKS der ALLCURA sicher, dass

- die ALLCURA alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (externe Anforderungen) und
- interne Anforderungen erfüllt,
- die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit gewahrt bleibt und
- auf den Inhalt interner wie externer Reports und Informationen Verlass ist.

Das IKS der ALLCURA umfasst dabei

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Melderegelungen auf allen Unternehmensebenen,
- einen internen Kontrollrahmen, sowie
- die Compliance Funktion.

Der interne Kontrollrahmen ist in den einzelnen Leitlinien und Richtlinien definiert und umfasst Kontrollumfeld, Kontrolltätigkeit, Überwachung, Frequenz und interne Berichterstattung. Dabei werden nicht nur ständige Verfahren der internen Kontrolle (z.B. Vieraugen-Prinzip, Limits etc.) etabliert, sondern ebenso prozessunabhängige Kontrollen definiert, die vorbeugende und aufdeckende Wirkung entfalten. Die Wirksamkeit der Kontrollverfahren wird ebenfalls überprüft.

Soweit die Geschäftsleitung die Kontrollen nicht selbst durchführt, werden die Ergebnisse der Kontrollen an die Geschäftsleitung berichtet. Wesentlichen Mängeln wird unverzüglich abgeholfen.

### B.4.1 Compliance-Funktion

Die Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben ist grundsätzlich Aufgabe des Vorstands. Zur Sicherstellung der laufenden Erfüllung dieser Aufgabe und zur Vermeidung von versehentlich nicht beachteten Themen werden die einzelnen Aufgabenbereiche von jeweils dem Vorstand betreut, dem der Themenbereich ressortmäßig zugeordnet ist und der folglich die entsprechende Fachnähe besitzt. Die Compliance-Funktion (CF) wird wahrgenommen vom Vorstandsmitglied Werner Brase. Alle inhaltlichen Einzelheiten zur Ausgestaltung der Aufgaben der CF sind in einer internen Leitlinie dokumentiert. Diese Leitlinie wird durch den Vorstand (federführend durch die CF) laufend den neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst.

Alle Aktivitäten der CF werden auf Basis jährlicher Planungen durchgeführt. Die Auswahl der Aktivitäten und Themen erfolgt risikoorientiert. Das Thema Compliance ist regelmäßig auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen, an welcher die CF obligatorisch teilnimmt. Aus diesem Grund werden aktuelle Themen immer zeitnah nach Identifizierung durch die Geschäftsleitung diskutiert und protokolliert. Aufgrund der Größe des Unternehmens wird daher lediglich einmal jährlich ein Compliance-Bericht erstellt. Dieser enthält folgende Punkte:

- Auflistung bestehender Compliance-Risiken und implementierter risikomindernder Maßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Darstellung der im letzten Jahr durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, der wesentlichen Vorfälle und ergriffenen Maßnahmen, sowie inwieweit diese auf Basis des Compliance-Plans oder aktuellen Entwicklungen beruhen
- Vorschau auf mögliche Rechtsänderungsrisiken

Die CF überwacht als Bestandteil des IKS die Einhaltung aller für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes der ALLCURA zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen), beobachtet das Rechtsumfeld und bewertet sich abzeichnende, für das Unternehmen relevante Änderungen mit compliance- und aufsichtsrechtlichen Bezügen und steht der Geschäftsleitung und allen operativen Bereichen insoweit beratend zur Seite.

Die CF ist zuständig für die Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken. Ferner überwacht sie, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Dabei fällt die Aufgabe der Implementierung solcher Verfahren dem jeweils ressortzuständigen Vorstand zu. Im Einzelnen wurde vom Vorstand der ALLCURA beschlossen, an die zentrale Compliance-Funktion folgende Themen zu übertragen:

- Aufsichtsrechtliche Vorgaben
- Außenwirtschaftsrecht
- Datenschutz
- Wettbewerbsrecht und Kartellrecht
- Beschwerdeprocedere
- Geldwäsche, Embargos etc.
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

einschließlich der Administration und Dokumentation dieser Themen.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation und des IKS. Sie prüft dabei selbständig, (prozess-) unabhängig sowie objektiv und risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme, wodurch Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt werden und ihnen begegnet werden kann.

Die Interne Revision hat sich hinsichtlich des Prüfungsfeldes turnusmäßig von der Ordnungsmäßigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation zu überzeugen und identifizierte Mängel in einem Bericht darzulegen. Dazu soll sie in einem Austausch mit den betroffenen Mitarbeitern stehen und prozessbegleitend eingebunden werden.

Im Rahmen ihrer Rechte, die ein vollständiges und uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht vorsehen, nimmt die Interne Revision Einblick in die Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der Organisation im Rahmen des Governance-Systems der ALLCURA. Eine Überprüfung von Bestandteilen des Governance-Systems einschließlich IKS ist gemäß BaFin-Verlautbarung "Allgemeine Governance-Anforderungen" jährlich durchzuführen. Die Identifikation von Mängeln verbunden mit einer Verbesserung von Prozessen sowie einer Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements und des IKS ist vorzunehmen. Der Prüfungsprozess der Internen Revision erstreckt sich von der Prüfungsplanung über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Berichterstattung und Nachschau.

Die Funktion der Internen Revision ist funktionsausgegliedert an die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (siehe B.1). Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) ergeben sich aus Artikel 272 DVO sowie § 31 VAG:

Die Aufgabe der VmF ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Weitere Aufgaben der VmF beschreibt Artikel 272 DVO (u.a. Ziffer 8):

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht ["VMF-Bericht"], der dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan [=der Geschäftsleitung] vorzulegen ist. Der Bericht dokumentiert alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die VmF analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Über die Ergebnisse berichtet die VmF an die Geschäftsleitung. Der Inhaber der VmF berichtet der Geschäftsleitung (wie alle Schlüsselfunktionen) zudem unverzüglich über jedes in seinem Zuständigkeitsbereich auftretende schwerwiegende Problem ("ad-hoc-Meldung").

Verantwortlicher Inhaber der VmF ist das Vorstandsmitglied Johannes Pohl-Grund. Es sind keine weiteren Personen für die Funktion tätig.

## **B.7 Outsourcing**

Mit Ausnahme der Funktion der Internen Revision liegt bei der ALLCURA keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor.

Innerbetriebliche Regelungen der ALLCURA sehen vor, dass ohne Einschaltung des Vorstands keine Dienstleistungsverträge abgeschlossen oder sonstige Aktivitäten nach außen gegeben werden. Der Vorstand prüft, ob überhaupt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne (§ 7 Ziff. 2 VAG) vorliegt, insbesondere ob

- die ausgegliederte Tätigkeit einen speziellen Versicherungsbezug hat, weil sie typischerweise vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht wird und unmittelbar auf die Durchführung des Versicherungsgeschäfts bezogen ist
- die Leistungserbringung durch den Dienstleister nach Art, Dauer und Häufigkeit erheblich oder substantiell ist

Kriterien für das Vorliegen einer Ausgliederung sind dabei auch die Nähe zum Kernbereich des Versicherungsgeschäfts oder die Vergabe von Entscheidungskompetenzen. Liegt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vor, prüft der Vorstand in jedem Einzelfall, ob dies eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit darstellt. Eine solche liegt vor, wenn die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit unerlässlich für die ALLCURA ist, um die Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Dies ist stets zu bejahen bei der Vollausgliederung von Schlüsselfunktionen oder der Vergabe von Abschluss- und Schadenregulierungsvollmachten an Versicherungsvermittler.



Jede Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn erfolgt nur nach Vorstandsbeschluss. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung berücksichtigt der Vorstand neben qualitativen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten stets die mit den Chancen verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf das operationelle, strategische und Reputationsrisiko. Grundsätzlich ist die ALLCURA jedoch bestrebt, alle anfallenden Aufgaben einer internen Lösung zuzuführen.

Für die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion oder weitere evtl. unternehmensdefinierte Schlüsselfunktionen) wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion an einen Dienstleister ist sicherzustellen, dass die Personen beim Dienstleister, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich bzw. für sie tätig sind, eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzen. Der Dienstleister hat dazu seinen eigenen Prüfprozess darzulegen und dem Unternehmen eine schriftliche Bestätigung mit dem Ergebnis der Prozessprüfung auszuhändigen.

## B.8 Sonstige Angaben

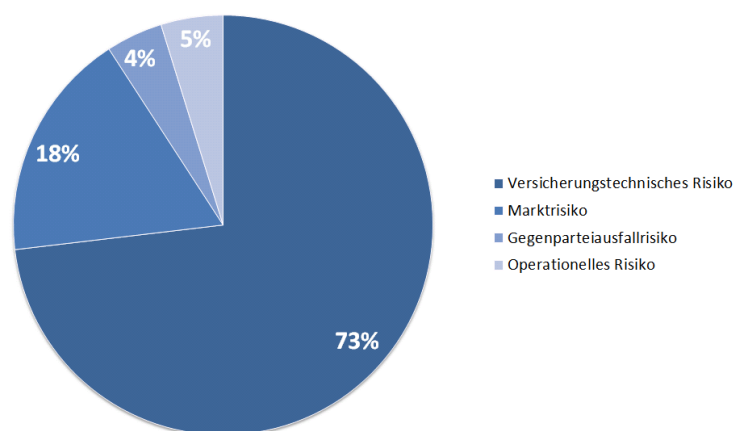
Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind abgestimmt auf die Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens und damit angemessen und zweckmäßig. Die Organisationsstruktur der ALLCURA wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Ebenso sind alle relevanten Prozesse im Unternehmen dokumentiert und werden jährlich vom Vorstand überprüft.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtbetrachtung aller Risikoarten, denen die ALLCURA unterworfen ist. In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die einzelnen Risikokategorien haben folgende Anteile am Gesamtrisiko, gemessen als Anteil der Solvenzkapitalanforderung (vgl. Anhang I, Tabelle S.25.01):



Das Gesamtrisiko ist vom versicherungstechnischen Risiko dominiert. Das Liquiditätsrisiko spielt für die ALLCURA keine Rolle. Auf die einzelnen Risikokategorien wird nachfolgend eingegangen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten oder negativer Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unangemessenen Prämien (Prämienrisiko), nicht angemessenen Rückstellungen (Reserverisiko) bzw. extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (Katastrophenrisiko) ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko ist begrenzt durch die geschäftspolitische Ausrichtung auf das Segment Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ferner durch die Beschränkung auf die wesentlichen Zeichnungsgebiete Deutschland und Österreich. Die ALLCURA betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Untersparte Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in sehr geringem Umfang, meistens als Annexdeckung zu bestehenden VH-Deckungen gezeichnet. Als Monoliner kann die ALLCURA nicht von Diversifikationseffekten aus anderen Sparten profitieren.

Es gelten verbindliche Zeichnungsvorgaben (Zeichnungsgrundsätze und -richtlinien), in denen Vorgaben zum Umgang mit den versicherungstechnischen Spezifika geregelt sind. Die ALLCURA betreibt als Premiemanbieter keine preisorientierte, sondern eine inhalts- und serviceorientierte Geschäftspolitik mit risikogerechter Tarifgestaltung und Prämienkalkulation.

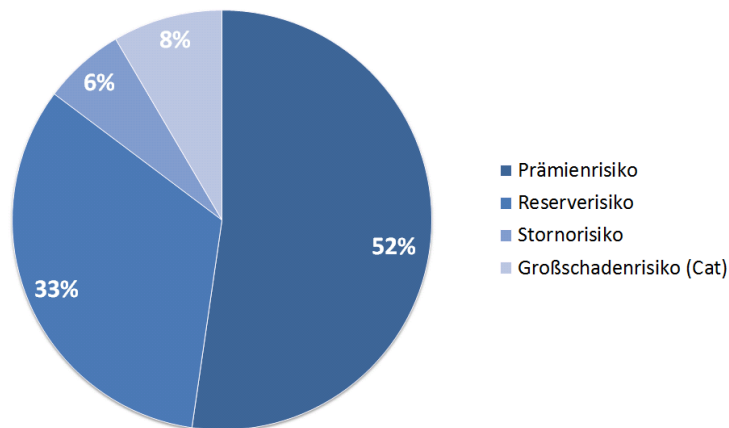
Neben den klassischen (Pflicht-) Versicherungslösungen u.a. für die verkammerten Berufe werden auch Deckungen im Bereich der vermittelnden und dienstleistenden Berufsgruppen angeboten. Auch als Folge des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus befindet sich die Zahl der Firmeninsolvenzen weiterhin auf sehr niedrigem Stand. Dies führt im gesamten VH-Markt zu ausbleibenden Deckungsanfragen im Bereich der Restrukturierungs- und Insolvenzrisiken. Zum Ausgleich wurden in 2018 die vertrieblichen Akzente in der Zusammenarbeit mit Vermittlern verstärkt. Ferner wurden die Engagements im Bereich der Versicherung von Unternehmensleitern auf Verstoßbasis ebenso wie das Kooperationsgeschäft intensiviert.

Der nach wie vor weiche Markt im Bereich der klassischen VH-Risiken – nicht zuletzt bedingt durch eine weitere Zunahme der Marktteilnehmer – führt dazu, dass die ALLCURA in diesem Segment relativ wenig Geschäft zeichnet und der Anteil dieser Berufsgruppen im Bestandsmix noch unter den ursprünglich geplanten Werten bleibt. Gleichwohl wird die ALLCURA nicht von ihrer Zeichnungspolitik und risikogerechten Prämiengestaltung abrücken.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht um eine Long-Tail-Sparte handelt.

Mangels Schadenhistorie erfolgt die Einschätzung der benötigten Spätschadenrückstellung auf Basis der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen. Danach gehen wir davon aus, dass die eingestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die Einzelschadenreserven werden konsequent im Vieraugenprinzip durch fachlich versierte Mitarbeiter gesetzt und regelmäßig halbjährlich durch die Geschäftsleitung kontrolliert. Die Prämienkalkulation sowie die Spätschadenreserve erfolgt stets unter Mitwirkung des unternehmensinternen Aktuars.

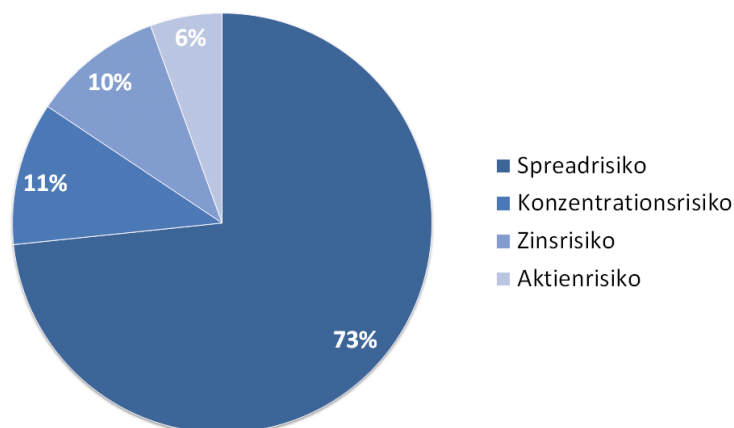
Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich wie folgt:



## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Risiken aus dem Kapitalanlagenbestand zusammenfassen. Es beschreibt das Risiko von Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Das Marktrisiko unterteilt sich wie folgt:



Das Portfolio der ALLCURA ist sehr einfach strukturiert und besteht ganz überwiegend aus Kapitalanlagen in Anleihen sowie Festgeld- und Cashkonten. Insgesamt besteht der Anlagebestand aus weniger als 70 Einzeltiteln. Währungsrisiken und Risiken aus einem volatilen Markt für Kapitalanlagen werden von der ALLCURA nicht eingegangen, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stresstests der Kapitalanlagen im Rahmen des ORSA wurden problemlos bestanden.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auch als Ausfallrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet. Es beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Erfasst wird deren potentielle Unfähigkeit, vereinbarten Zahlungen nachzukommen. Berücksichtigt werden neben den Verträgen zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen auch Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken wie z. B. Bankkonten.

Dem Kreditrisiko wird durch die Kapitalanlage im überwiegend europäischen Raum sowie bei Schuldnern mit guter Bonität begegnet. Die laufende Überwachung durch das Kapitalanlagemanagement unter Beachtung von Limitgrenzen ist Teil des Risikomanagements.

Weitere Kredit- bzw. Ausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus etwaigen Inkassovollmachten von Versicherungsmaklern. Zur laufenden Überwachung der Makler-Außenstände ist ein Mahnsystem auf Einzelrechnungsebene eingerichtet. Maklerabrechnungen werden in einem Regelprozess geprüft und überfällige Rechnungen werden kurzfristig beim Makler angemahnt. Das Ausfallrisiko des Versicherungsnehmers (ausbleibende Prämienzahlung) wird durch einen straff organisierten Mahnprozess gesteuert, welcher vollautomatisiert in den IT-Systemen abgebildet ist.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko der ALLCURA aus mangelnder zeitgerechter Erfüllung von eigenen Zahlungsverpflichtungen. Zur Sicherstellung der Liquidität achtet die Gesellschaft auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Beachtung der internen Leitlinien sowie auf ausreichend laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Geschäftsmodell der ALLCURA bringt mit sich, dass Schadeneintritt und -höhe volatil sind. Infolge dessen werden Durationen und Fälligkeiten der Kapitalanlagen so geplant, dass zu jedem Zeitpunkt ein hohes Maß an Liquidität zur Verfügung steht. Dies wird zum einen durch Fungibilität der Anlagen sowie durch einen hohen Anteil an kurzlaufenden Festgeldern sowie Tagesgeldern sichergestellt.

Zudem ist in den Rückversicherungsverträgen ein "Schadeneinschuss" vereinbart. Dieser besagt, dass der Rückversicherer vorläufige Zahlungen an den Rückversicherten vornimmt, sobald der Eigenbehalt des Erstversicherers durch Schadenzahlungen überschritten wird.

Ein wesentliches Liquiditätsrisiko liegt bei der ALLCURA daher nicht vor.

#### **C.5 Operationelles Risiko**

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von im Unternehmen eingesetzten unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Systemen oder Prozessen, externen Vorfällen und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden.

Zur Ermittlung der operationellen Risiken, denen die ALLCURA ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wurde die jährliche Risikoinventur durchgeführt. Sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft wurden eingebunden, um ein möglichst breites Spektrum an Gesichtspunkten zu erfassen und die unterschiedlichen Blickwinkel auf z.B. Geschäftsprozesse einfließen zu lassen.

Dabei wurden auch Szenarien bewertet, die das Versagen von wesentlichen Prozessen, fehlerhaftes oder doloses Handeln von Mitarbeitern, Fehlfunktionen von IT-Systemen und das Eintreten externer Ereignisse berücksichtigen. Auch sehr gravierende und unwahrscheinliche, aber nicht unmögliche Szenarien (z.B. Pandemie-Szenario) wurden dabei berücksichtigt.

Die Risikoinventur umfasste zudem die Aspekte "Schweregrad" und "Eintrittswahrscheinlichkeit" des einzelnen betrachteten Risikos. Im Rahmen der Risikoinventur wurden auch Möglichkeiten zur Minderung der einzelnen operationellen Risiken erfasst (Maßnahmen). Aufbauend auf die initiale Risikoerhebung findet jährlich ein Review der operationellen Risiken statt, bei dem die Bewertung der Einzelrisiken geprüft wird. Zusätzliche wesentliche operationelle Risiken wurden im Rahmen des Reviews 2018 nicht festgestellt.

Daneben sind alle Mitarbeiter aktiv aufgefordert, eingetretene oder potentielle operative Störfälle direkt an die Geschäftsleitung zu melden. Die Gesellschaft pflegt eine offene Kommunikation über operationelle Risiken und die Geschäftsleitung animiert die Mitarbeiter, tatsächliche Störfälle oder "Beinahe-Ereignisse" unverzüglich zu melden.

### C.5.1 Verlustdatenbank

Es wurde ein Dokumentationssystem erstellt, in dem tatsächliche oder potentielle operationelle Störfälle dokumentiert werden können ("Verlustdatenbank"). Diese Einträge werden regelmäßig erörtert und es wird geprüft, ob Gegenmaßnahmen (Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen) erforderlich sind. In der Verlustdatenbank sind u.a. folgende Angaben enthalten: Beschreibung des Ereignisses, Ursache des Ereignisses, Folgen des Ereignisses, unternommene Schritte. Sofern externe Informationen über Schadenereignisse (z.B. aus der Presse) für die ALLCURA von potentieller Bedeutung sind, werden diese nach Prüfung ebenfalls in die Verlustdatenbank eingepflegt und als externe Ereignisse gekennzeichnet.

Im Jahr 2018 hat sich kein einziger Vorfall ereignet.

### C.5.2 Betrieb / Underwriting

Durch regelmäßige interne Schulungen u.a. in den Bereichen Tarife, Bedingungen, Marktentwicklung, Pricing und IT (operative Bestandsverwaltung) wird sichergestellt, dass die Underwriting- und Vertragsbearbeitungskompetenz einheitlich weiterentwickelt wird und die hohe fachliche Orientierung ausgeweitet werden kann.

Die zum Abbau von Kopfmonopolen eingerichteten sogenannten Fachtandems haben sich in der täglichen Arbeit als sinnvolle und von der Belegschaft getragene Lösung etabliert. Hierdurch wird gewährleistet, dass zu wichtigen Themen mindestens eine personelle Backup-Position vorhanden ist.

### C.5.3 EDV-Struktur

Die eingesetzte Server-Infrastruktur erweist sich als sehr leistungsfähig und höchst zuverlässig. Durch den Einsatz von Virtualisierungstechniken und Replikationsverfahren wird höchste Verfügbarkeit der operativen Systeme gewährleistet. Die Infrastruktur ist ausgerichtet auf den weiteren Ausbau der Gesellschaft. Der Umgang mit Ausfällen der EDV und sonstigen Störungen ist im unternehmensinternen Notfallvorsorgekonzept und Notfallhandbuch dokumentiert.

### C.5.4 Rechtsrisiken

Das strukturelle Risiko der VH-Versicherung als long-tail-Risiko besteht in Änderungen von Gesetzen oder in der Rechtsprechung. Diese Änderungen können eine echte Rückwirkung auf die Schäden laufender wie abgelaufener Versicherungsjahre haben, ohne dass die neue Rechtslage bei der Tarifierung berücksichtigt werden konnte. Dem Risiko wird durch intensive Beobachtung der Rechtsentwicklung und durch Mitarbeit in GDV-Arbeitsgruppen begegnet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Konzentrationsrisiko

Sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden, sind unter dem Konzentrationsrisiko zu fassen.

#### C.6.1.1 Bereich Vertrieb

Die Zahl der reversierten Vermittler konnte erneut ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Anbindungen von Kooperationspartnern auch im Bereich des Führungs- und Beteiligungsgeschäftes verstärkt. Zur laufenden Überwachung wird regelmäßig eine Übersicht aller Vertriebspartner mit deren Portfolien (Anzahl Verträge und Prämienvolumen) erstellt und mittels Limitsystem kontrolliert. Ein Risiko durch die Konzentration auf wenige wesentliche Vertriebskanäle ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

### *C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage*

Die interne Kapitalanlagerichtlinie enthält Vorschriften zur Mischung und Streuung auf verschiedene Investmentklassen und unterschiedliche Emittenten. Das Konzentrationsrisiko aus der Kapitalanlage wird dadurch gesteuert.

### *C.6.1.3 Bereich Rückversicherung*

Die vertraglichen Rückversicherungsvereinbarungen der ALLCURA basieren in allen Bereichen auf der Einbindung von jeweils mindestens zwei parallel eingebundenen Rückversicherungspartnern. Darüber hinaus werden ausschließlich Rückversicherer mit besonderer Finanzstärke ausgewählt, maßgeblich aus dem Kreis der größten Rückversicherer. Diese Auswahl stützt zudem die Reputation der ALLCURA. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird höchster Wert auf finanzielle Solidität und Stabilität gelegt. Dazu werden auch (aber nicht ausschließlich) externe Ratings berücksichtigt. Die Auswahlkriterien der Rückversicherungspartner sind im Rückversicherungs-Handbuch schriftlich niedergelegt.

## C.6.2 Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Festlegung der Geschäftsstrategie erfolgt durch den Vorstand und wird regelmäßig hinsichtlich eines eventuellen Anpassungsbedarfs überprüft. Strategische Entscheidungen finden immer unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Finanz- und Solvabilitätslage der Gesellschaft statt.

Im Fokus für das Jahr 2019 steht weiterhin das Wachstum des Portfolios, insbesondere durch den Ausbau von Kooperationen mit anderen Versicherern.

## C.6.3 Regulatorische Entwicklung / Solvency II

Das Jahr 2018 war geprägt von umfangreichen regulatorischen Veränderungen.

### **Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD)**

Im Jahr 2018 trat die Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD, "Insurance Distribution Directive") als einheitliches europäisches Regelwerk in Kraft. Die nationale Umsetzung hat zu umfangreichen Anpassungen u.a. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Gewerbeordnung (GewO) und insbesondere der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) geführt.

Die neuen Regelungen erfordern neben verpflichtend zu erstellenden, standardisierten Produktinformationsblättern beispielsweise eine fachliche Weiterbildungspflicht von 15 Stunden für unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkende Beschäftigte. Davon sind bei der ALLCURA fast alle Mitarbeiter betroffen. Die Weiterbildungsstunden werden in einem internen Prozess erfasst und dokumentiert. Die internen Prozesse der Produkt- und Tarifentwicklung wurden an die IDD-Erfordernisse angepasst.

Ergänzend zu den gesetzlichen Änderungen hat die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde in ihrem Rundschreiben 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern Stellung genommen und darin ihre Anforderungen an das Risikomanagement im Versicherungsvertrieb dargelegt.

Die Kernaussage der IDD, nämlich das Kundeninteresse und die sachgerechte Risikoabsicherung in den Focus zu stellen, ist Teil der Geschäftsstrategie der ALLCURA seit Gründung der Gesellschaft.

## **Prüfung Verhaltenskodex Vertrieb des GDV**

Ebenfalls im Jahr 2018 erfolgte die Prüfung zum "Verhaltenskodex Vertrieb" des GDV. Die dem Verhaltenskodex beigetretenen Versicherungsunternehmen lassen regelmäßig prüfen, ob sie die Anforderungen aus dem Kodex entsprechend umgesetzt haben. Die Ergebnisse der Prüfung und die Beschreibung der unternehmensindividuellen Umsetzung werden dem GDV fristgerecht vorgelegt und auf dessen Webseite veröffentlicht (<https://www.gdv.de/de/ueber-uns/unsere-services/verhaltenskodex>).

Die Prüfung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO durchgeführt. Das Prüfungsergebnis war ohne Einschränkung positiv.

## **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Als weitere europäische Gesetzesinitiative trat am 25.5.2018 die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese Verordnung legt verbindlich die Voraussetzungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten fest. In der Versicherungswirtschaft stellt die Verarbeitung von (personenbezogenen) Daten einen zentralen Bestandteil des Geschäftsmodells dar, so dass die Neuordnung der juristischen Grundlagen einer genauen Analyse unterzogen wurde.

In Deutschland waren etliche Regelungen schon aus dem bisherigen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bekannt. Es wurden aber auch neue Rechte der betroffenen Personen etabliert, wie z.B. umfangreiche Auskunftsrechte, das Recht auf Datenübertragbarkeit oder das "Recht auf Vergessenwerden". Durch die Datenhaltung in einem modernen Bestandsführungssystem konnten sämtliche datentechnischen Anforderungen wie auch die sonstigen Anpassungen an die neuen Rahmenbedingungen der DSGVO fristgerecht umgesetzt werden.

## **Brexit**

In einem Informationsschreiben an die Versicherungsvermittler in unserem Bestand wurden die Risiken aus einem "No-Deal-Brexit" dargestellt und auf die Notwendigkeit der aktiven Bestandsbetreuung hingewiesen.

## **Solvency II**

Im Jahr 2016 wurde mit dem neuen VAG durch Solvency II eine grundsätzlich veränderte Sicht auf das Versicherungsgeschäft und die damit verbundenen Risiken eingeführt. Sowohl die Geschäftsorganisation (Governancesystem) als auch die Geschäftsprozesse und -abläufe der ALLCURA sind auf die Anforderungen von Solvency II abgestimmt. Die durch Solvency II neu eingeführten Schlüsselfunktionen sind – mit Ausnahme der zwingend separat auszugestaltenden Funktion der Internen Revision – intern besetzt.

Die Ermittlung der quantitativen Solvenzanforderungen und ein Teil des Berichtswesens an die Aufsicht erfolgen über die marktweite Standardlösung SOLVARA aus dem Hause ISS. Da auch die bei der ALLCURA eingesetzten Bestandsführungssysteme vom Hersteller ISS stammen, ist eine gute Anbindung insbesondere der Kapitalanlagebestände über definierte Schnittstellen gewährleistet.

Neben den quantitativen Berichtsanforderungen beinhaltet Solvency II in erheblichem Umfang narrative Berichtspflichten. Diese bestehen u.a. aus dem an die Öffentlichkeit gerichteten "Bericht über Solvabilität und Finanzlage" (SFCR, "Solvency and Financial Condition Report"), dem an die Aufsicht gerichteten "Regelmäßigen aufsichtlichen Bericht" (RSR, "Regular Supervisory Report") sowie etlichen unternehmensinternen Berichten. Die internen Prozesse der Berichtserstellung sind etabliert, so dass den Berichtspflichten effizient nachgekommen werden kann.

Wesentliche Erleichterungen oder Vereinfachungen aus der im Jahre 2021 anstehenden Überprüfung des Solvency II- Rahmenwerks durch die EU-Kommission werden nicht erwartet.

## C.6.4 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst negative Entwicklungen, welche sich aufgrund einer möglichen negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit ergeben könnte.

Die ALLCURA hat sich insbesondere durch ihre hohe Servicequalität und einen glaubwürdigen Marktauftritt eine hohe Reputation erarbeitet. Hierzu trugen auch die durchgeführten Aus- und Weiterbildungsengagements und die Teilnahme auf Fachkonferenzen als Dozenten und Redner bei.

Die ALLCURA ist Gründungs- und Fördermitglied der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht (DGVH e.V.) Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Vermögensschaden-Haftpflicht als spezielle eigenständige Sparte zu sichern, zu fördern und zu stärken. Dies geschieht vor allem durch die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern von Versicherern, Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern sowie sonstigen Berufsträgern im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflicht. Die ALLCURA nimmt hier eine aktive Rolle ein.

Im Bereich Reputationsrisiken sind derzeit keine Risiken für die ALLCURA ersichtlich.

## C.7 Sonstige Angaben

Keine.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Rahmen von Solvency II müssen die Versicherer Ihre Solvabilitätskennzahlen veröffentlichen. Unter Solvabilität versteht man im Versicherungswesen die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich eventuell realisierende Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und sichern so die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei sehr ungünstigen Entwicklungen. Damit sind diese Ansprüche umso besser gesichert, je höher die Solvabilität ist. Unsere Solvabilitätsquote liegt zum 31.12.2018 bei 256 % (Vorjahr: 280 %).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht (welche auch als "Solvenzbilanz" bezeichnet wird, siehe Anhang I, Tabelle S.02.01) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung. Die ALLCURA hat dabei bzgl. der einzelnen Posten sowie für das Solvenzkapital insgesamt Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvency II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten.

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvency II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen erläutert werden.



Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung (HGB). Die Werte unter Solvency II sind zudem in der Solvabilitätsübersicht im Anhang I, Tabelle S.02.01 wiedergegeben. Aus der nachfolgenden Aufstellung (in TEUR) lassen sich die Bewertungsunterschiede ablesen. Auf die einzelnen Bewertungsunterschiede wird in den nachfolgenden Abschnitten D.1 bis D.3 eingegangen.

#### Vermögenswerte 2018 in T€

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Darlehen und Hypotheken
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>

Solvency II	HGB
0	56
1.260	0
151	151
16.414	16.477
207	200
15.702	15.772
720	709
14.982	15.063
505	505
88	88
88	88
3.737	7.419
3.737	7.419
3.737	7.419
490	490
148	148
1.638	1.638
0	15
<b>23.925</b>	<b>26.481</b>

#### Vermögenswerte 2017 in T€

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Darlehen und Hypotheken
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>

Solvency II	HGB
0	57
792	0
173	173
14.238	14.010
200	200
13.288	13.060
616	611
12.672	12.449
750	750
114	88
114	88
4.339	6.399
4.339	6.399
4.339	6.399
510	510
143	143
2.852	2.852
0	15
<b>23.161</b>	<b>24.247</b>

### Verbindlichkeiten 2018 in T€

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Latente Steuerschulden
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>

Solvency II	HGB
10.041	16.067
8.737	
1.304	
55	0
101	101
2.466	0
448	448
0	1.571
212	212
<b>13.323</b>	<b>18.400</b>
<b>10.602</b>	<b>8.081</b>

### Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten 2017 in T€

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Latente Steuerschulden
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>

Solvency II	HGB
9.869	13.527
8.237	
1.632	
312	0
187	187
1.267	0
670	670
1.780	1.780
210	210
<b>14.296</b>	<b>16.374</b>
<b>8.865</b>	<b>7.873</b>

### Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden nur die für die ALLCURA relevanten Posten dargestellt.

## D.1 Vermögenswerte

### Immaterielle Vermögenswerte

Hinsichtlich der erfassten immateriellen Vermögensgegenstände bestehen inhaltlich grundsätzlich keine Abweichungen zwischen dem Ansatz im gesetzlichen Abschluss und der Bewertung zum Zwecke der Solvenzbilanz. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit der immateriellen Vermögensgegenstände (welche im Wesentlichen EDV-Software und Nutzungsrechte sind) erfolgt jedoch unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in der Solvenzbilanz ein abweichender Ansatz gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, so dass die immateriellen Vermögensgegenstände mit 0 T€ bewertet werden.

### Latente Steueransprüche

Die Höhe der latenten Steueransprüche ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Solvency II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

## **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Für die in diesem Posten enthaltenen Sachanlagen, im Wesentlichen bestehend aus dem Büromobiliar sowie der EDV-Anlage, konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog zum handelsrechtlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die seitens der ALLCURA unternehmensindividuell festgelegten Nutzungsdauern der jeweiligen Wirtschaftsgüter überschreiten voraussichtlich die jeweiligen Abschreibungszeiträume. Zum Zwecke der Solvenzbilanz erfolgte keine Umbewertung im Verhältnis zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Der Ansatz der ausgewiesenen Beteiligung erfolgte handelsrechtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Rückzahlungsbetrages als Zeitwertansatz. Zur Ermittlung des Zeitwertes der Beteiligung für die Solvenzbilanz wurde ein vereinfachtes Ertragswertverfahren angewendet.

## **Anleihen**

Die HGB-Bewertung für Anleihen erfolgt zu Buchwerten zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Für Zwecke der Solvenzbilanz werden die Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV (HGB- Anhang) zugrunde gelegt. Die abgegrenzten Zinsen werden neben dem Zeitwert als zusätzlicher Cashflow in den Wertansatz aufgenommen.

## **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Die bestehenden Tages- bzw. Festgeldeinlagen wurden im handelsrechtlichen Abschluss und für Zwecke der Solvenzbilanz zum Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen angesetzt.

## **Darlehen und Hypotheken**

Der ausgewiesene Betrag betrifft ein Darlehen an eine Beteiligung. Handelsrechtlich und für Zwecke der Solvenzbilanz wurde der Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen angesetzt.

## **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvency II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Der ausgewiesene Betrag resultiert aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen. Im Gegensatz zu den Werten unter HGB ist dieser in der Solvenzbilanz zu diskontieren.

In der Solvenzbilanz sind in dieser Bilanzposition zudem Cashflows aus Abrechnungsverbindlichkeiten von Rückversicherungsverträgen enthalten, die zum Stichtag noch nicht fällig sind. Diese sind im gesetzlichen Abschluss als Passivposition "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" auszuweisen.

## **Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern**

Die handelsrechtlich unter den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge betreffen Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Letztere betreffen im Wesentlichen die von Versicherungsvermittlern vereinnahmten Versicherungsprämien, die nach Abzug der Provision an die ALLCURA abzuführen sind. Der Ansatz von Forderungen erfolgt handelsrechtlich und zum Zwecke der Solvenzbilanz zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

## **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Steuerguthaben, Mietsicherheiten für die angemieteten Büroflächen sowie Abrechnungssalden aus dem Mitversicherungsgeschäft. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und in der Solvenzbilanz identisch zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

## **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Für die handelsrechtlich unter dem Posten Laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen Beträge erfolgt die Bewertung in der Solvenzübersicht identisch zur handelsrechtlichen Bewertung zum Nennwert, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Der hier handelsrechtliche verbleibende Betrag der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Geschäftsjahr geleistete Vorauszahlungen für dem Folgejahr zuzurechnende Aufwendungen. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit erfolgte in der Solvenzbilanz der Ansatz mit 0 T€.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im gesetzlichen Abschluss als Summe von "Beitragsüberträgen" und "Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle". In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in die Unterposten "Bestem Schätzwert" und "Risikomarge" gegliedert.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Teilrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, für Spätschäden sowie für Schadenregulierungsaufwendungen enthalten. Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die damit zusammenhängenden Schadenregulierungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Mangels Schadenhistorie und da keine einschlägigen Marktdaten existieren, werden die Geschäftsjahres-Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen für unbekannte Spätschäden (IBNR) mittels vereinfachtem Bewertungsverfahren berechnet. Die pauschale Zuführung basiert auf einer Schadenendlastbetrachtung für jedes Zeichnungsjahr. Die planmäßige Abwicklung der IBNR wird entsprechend vorgenommen.

Grundlage der IBNR-Abwicklung ist ein spezielles Abwicklungsmuster der Schadenzahlungen ("Paid-Faktoren"), welches die Besonderheiten der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht berücksichtigt. Dieses Abwicklungsmuster beschreibt für jedes Abwicklungsjahr die erwartete Schadenzahlung als Anteil der Gesamtschadenlast (Ultimate). Die Auflösung der IBNR erfolgt in Höhe der erwarteten Schadenzahlungen für das jeweilige Geschäftsjahr, soweit die Mittel nicht für tatsächliche Schadenzahlungen aufgewendet wurden. Die erwarteten Schadenzahlungen berücksichtigen die Portfolio Größen der einzelnen Zeichnungsjahre und deren individuelle Abwicklungsstände. Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Passiva sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen errechnet.

Für Zwecke der Solvenzbilanz ergibt sich aufgrund der vorgegebenen Diskontierung ein Abschlag auf die Höhe der Rückstellung, der durch die lange Abwicklungsdauer der versicherungstechnischen Rückstellungen erklärt ist.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mittels Projektion der Solvenzkapitalanforderungen für jedes künftige Jahr. Hierbei erfolgt die Fortschreibung der Solvenzanforderungen auf Ebene der Submodule der Standardformel (Methode 1 gemäß EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, EIOPA-BoS-14/166 DE, Leitlinie 62, RZ 1.113).

## **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

### **Eventualverbindlichkeiten**

Die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen die handelsrechtlich im Anhang zum Jahresabschluss unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Beträge für abgeschlossene Wartungsverträge der verwendeten Softwareprodukte. Sämtliche Verträge haben Laufzeiten von höchstens einem Jahr. Die diesbezüglich erforderliche Umbewertung auf den beizulegenden Zeitwert ergibt unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten unter Ansatz marktüblicher Zinsen einen Aufschlag unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze des Postens. Auf eine Umbewertung wird daher verzichtet.

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzbilanz sowie der Internen Revision. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und in der Solvenzbilanz identisch mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der identisch mit dem beizulegenden Zeitwert ist.

### **Latente Steuerschulden**

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Solvency II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die handelsrechtlich unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Prämien Guthaben von Versicherungsnehmern aus Vorauszahlungen auf noch nicht fällige Prämien sowie Prämien Guthaben aufgrund nachträglicher Prämienveränderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern resultieren aus Abrechnungssalden mit den Versicherungsvermittlern. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und unter der Solvenzbilanz einheitlich jeweils zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Der Posten beinhaltet unter HGB Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten werden handelsrechtlich zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter Solvency II sind in dieser Bilanzposition ausschließlich überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten auszuweisen. Diese bestehen zum Stichtag nicht. Noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten sind in der Solvenzbilanz auf der Aktivseite unter "Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen" erfasst.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existierten nicht.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen bestehende Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und unter der Solvenzbilanz einheitlich zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die ALLCURA wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Keine.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen der ALLCURA erfolgt durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 im Sinne von § 92 Abs. 1 VAG. Die Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 sind unbelastet von Verpflichtungen, festen Kosten oder sonstigen Belastungen gemäß § 91 Abs. 4 VAG. Eigene Anteile werden durch die Gesellschaft nicht gehalten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ausschließlich durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 bedeckt.

Ziel des Kapitalmanagements der ALLCURA ist es, die Eigenmittel zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Aufgrund des bestehenden Sicherheitsbedarfes der ALLCURA wird ausreichend Kapital vorgehalten, um auch im Krisenfall die Eigenständigkeit wahren zu können. Die Eigenmittelenwicklung wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

#### Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II - Eigenmitteln (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II - Eigenmitteln. Die Solvency II - Eigenmittel übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital um 2.521 T€. In der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt.

Der nicht erfolgte Ansatz der immateriellen Vermögenswerte vermindert die Eigenmittel um 56 T€. Die Differenzen der Marktwerte zu den fortgeführten Anschaffungskosten zzgl. abgegrenzter Zinsen der Kapitalanlagen vermindern die Eigenmittel um 63 T€. Aus dem Bewertungsunterschied bei den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung ergibt sich insgesamt ein negativer Effekt von 3.682 T€. Der nicht erfolgte Ansatz der sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte führt zu einem negativen Effekt von 15 T€.

Für die Rückstellungen Nichtleben ergibt sich insgesamt ein positiver Effekt von 6.027 T€. Aus dem Ansatz der Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein negativer Effekt von 55 T€. Aufgrund der latenten Steuern errechnet sich saldiert ein negativer Effekt von 1.206T€. Der Bewertungsunterschied der Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergibt einen Effekt von 1.571 T€.

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>HGB Eigenkapital in T€</b>	<b>8.081</b>	<b>7.873</b>
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögensgegenstände	-56	-57
Bewertungsunterschied Assets	-63	254
Bewertungsunterschied aus Rückversicherungsverträgen	-3.682	-2.060
Bewertungsunterschied sonstige Vermögenswerte	-15	-15
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	6.027	3.657
Bewertungsunterschied aus Eventualverbindlichkeiten	-55	-312
Bewertungsunterschied latente Steuern	-1.206	-475
Bewertungsunterschied Abrechnungsverb. ggü. RV	1.571	
<b>Solvency II Eigenmittel</b>	<b>10.602</b>	<b>8.865</b>

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ALLCURA nutzt die Standardformel zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung- und Mindestkapitalanforderung. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden "Bericht über Solvabilität und Finanzlage" einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppen-spezifischer Parameter gesondert offen legen. Somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

<b>Brutto-Solvvenzkapitalanforderung (in T€)</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Marktrisiko	1.259	995
Gegenparteiausfallrisiko	311	112
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	5.201	4.012
Diversifikation	-956	-692
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>5.816</b>	<b>4.428</b>

Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 31.12.2018 sind wie folgt:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Gesamtsolvvenzkapitalanforderung SCR (in T€)</b>	<b>4.136</b>	<b>3.169</b>
<b>Mindestkapitalanforderung MCR (in T€)</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>256 %</b>	<b>280 %</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>287 %</b>	<b>240 %</b>

Die Erhöhung des SCR ist dabei im Wesentlichen begründet durch das planmäßige Wachstum des Versicherungsbestandes.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ALLCURA verwendet ausschließlich die Standardformel und keinerlei interne Modelle.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ALLCURA hat zu keinem Zeitpunkt im Berichtszeitraum die Mindestkapital- bzw. Solvenzkapitalanforderungen unterschritten.

## E.6 Sonstige Angaben

Keine.

**Anhang I**

S.02.01.02

**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	1.260
R0050	
R0060	151
R0070	16.414
R0080	
R0090	207
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	15.702
R0140	720
R0150	14.982
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	505
R0210	
R0220	
R0230	88
R0240	
R0250	
R0260	88
R0270	3.737
R0280	3.737
R0290	3.737
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	490
R0370	0
R0380	148
R0390	
R0400	
R0410	1.638
R0420	0
R0500	23.925



	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 10.041
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 10.041
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 8.737
Risikomarge	R0550 1.304
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 55
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 101
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 2.466
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 448
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 212
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900 13.323</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000 10.602</b>

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
Krankheitskostenversicherung	Hinkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
							9.513		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer							3.617		
Netto							5.896		
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							9.758		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer							3.764		
Netto							5.993		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							3.414		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer							1.366		
Netto							2.048		
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
Sonstige Aufwendungen							2.761		
<b>Gesamtaufwendungen</b>									







Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	
<b>R0320</b>							10.041		
<b>R0330</b>							3.737		
<b>R0340</b>							6.304		

**versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
**versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
Hinforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
Gegenparteiausfällen – gesamt

**versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der**  
**einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber**  
**Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt**



Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- pflichtungen gesamt		
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung		Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückver- sicherung	Nichtproportionale Sachrückver- sicherung
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
							10.041
							3.737
							6.304

**R0320**  
**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

**R0330**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**R0340**



Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre C0180
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
N-9												
N-8												
N-7												
N-6	0	0	0	0	0	0	0	0				0
N-5	0	0	0	0	0	0	0	0				0
N-4	3	5	6	16	13	39						81
N-3	3	21	9	68	75							176
N-2	2	37	55	137								231
N-1	11	76	53									141
N	33	113										33
<b>Gesamt</b>												776

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										10. & + C0300	Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100
N-9												R0160
N-8												R0170
N-7												R0180
N-6						97	79	70				R0190
N-5					283	242	215					R0200
N-4				1.038	856	760						R0210
N-3			2.094	1.831	1.567							R0220
N-2		2.272	2.069	1.828								R0230
N-1	3.021	2.832	2.585									R0240
N	3.281	3.101										R0250
	3.852											R0260
												<b>Gesamt</b>

13.059

Anhang I  
S.2.3.01.01  
Eigenmittel

**BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  
 Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0010	6.000			
R0030	1.223			
R0040				
R0050				
R0070				
R0090				
R0110				
R0130	3.379			
R0140				
R0160	0			0
R0180				
R0220				
R0230				
R0290	10.602			0
R0300				
R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0390				
R0400				

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

R0500	10.602	10.602							
R0510	10.602	10.602							0
R0540	10.602	10.602	0	0					0
R0550	10.602	10.602	0	0					0
R0580	4.136								
R0600	3.700								
R0620	2,56%								
R0640	287%								

**SCR**  
**MCR**  
**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**  
**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**  
 Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

C0060									
R0700	10.602								
R0710									
R0720									
R0730	7.223								
R0740									
R0760	3.379								
R0770									
R0780	3.292								
R0790	3.292								

**Ausgleichsrücklage**  
**Erwartete Gewinne**  
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung  
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung  
**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)**

Anhang I  
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.259		
R0020	311		
R0030			
R0040			
R0050	5.201		
R0060	-956		
R0070	0		
R0100	5.816		

R0130	C0100		
R0140	293		
R0150	0		
R0160	-1.973		
R0200	4.136		
R0210			
R0220	4.136		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Marktrisiko

Gegenpartiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

nach Artikel 304

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.287		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4.999	5.896	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	0		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	1.287
SCR	R0310	4.136
MCR-Obergrenze	R0320	1.861
MCR-Untergrenze	R0330	1.034
Kombinierte MCR	R0340	1.287
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700